**Geheimhaltungsvereinbarung**

zwischen Hochschule Zittau/Görlitz

Theodor-Körner-Allee 16

02763 Zittau

vertreten durch den Rektor  
 Herrn Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch

und Unternehmen XY

Straße

PLZ Ort

vertreten durch den Geschäftsführer

Vorbemerkung

Unternehmen XY wird Herrn/Frau (Vorname Nachname) im Rahmen seines Studiums an der Hochschule Zittau/Görlitz Gelegenheit geben, eine BA-/D-Arbeit mit dem Thema „Thema“ beim Unternehmen XY anzufertigen. Seitens der Hochschule wird die vorgenannte BA-/D-Arbeit betreut von Herrn/Frau Prof. XXX.

Möglicherweise sind in der BA-/D-Arbeit technische und/oder geschäftliche Einzelheiten genannt, die bei dem Unternehmen XY entstanden sind und geheimes Know-how darstellen. Solche vertraulichen Informationen des Unternehmens XY werden im Rahmen der Betreuung der BA-/D-Arbeit auch Herrn/Frau Prof. XXX zugänglich. Im Hinblick darauf wird Folgendes vereinbart:

1. Der Geheimhaltungspflicht im Sinne dieser Vereinbarung unterliegen alle Informationen aller Art (z. B. Daten, Unterlagen, Modelle, Erfahrungen, Absichten, Erkenntnisse, Software, etwa auch Angaben über Maßnahmen, Einrichtungen, Anlagen, Verfahren, Strukturen, Prozesse, Zustände und Entwicklungen), die vom Unternehmen XY mit dem Sperrvermerk „Vertraulich“ versehen sind oder deren Vertraulichkeit den Umständen nach anzunehmen ist (nachfolgend „vertrauliche Informationen“).
2. Die Hochschule Zittau/Görlitz sichert, dass die vertraulichen Informationen geheim gehalten und nur im Rahmen der BA-/D-Arbeit verwendet werden.
3. Die im Rahmen der BA-/D-Arbeit bekannt gewordenen vertraulichen Informationen des Unternehmens XY wird Herr/Frau Prof. XXX weder direkt noch indirekt, mündlich oder schriftlich oder in sonstiger Weise, auch nicht auszugsweise, Dritten zugänglich machen. Dies gilt auch in Bezug auf den zur Veröffentlichung vorgesehenen Text der BA-/D-Arbeit.
4. Von der vorstehenden Geheimhaltungsverpflichtung ausgenommen sind solche Informationen, welche nachweislich

* Herrn/Frau Prof. XXX zuvor schon bekannt waren, ohne dass sie direkt oder indirekt vom Unternehmen XY stammen,
* die offenkundig sind oder in Zukunft ohne Verstoß gegen diese Geheimhaltungsvereinbarung offenkundig werden,
* die Herrn/Frau Prof. XXX auf rechtmäßige Weise ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung von Dritten zugänglich gemacht wurden.

1. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft und endet fünf Jahre nach dem Datum der Unterschrift durch den Letztzeichnenden.
2. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel und den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
3. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder die Vereinbarung eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder einer Lücke soll in erster Linie von den Vertragspartnern eine Regelung vereinbart werden, die dem gewünschten wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen oder lückenhaften Bestimmung möglichst nahekommt.

Zittau, den ………………….. ….…………......, den …………………..

………………………………... ………………………………...

Hochschule Zittau/Görlitz Unternehmen XY

Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch

*Verteiler: Vertragspartner*

*Herr/Frau Prof. XXX*